

Stv. Kubitzki weist auf den Stadtlauf am 08.09.2017 hin und hofft auf rege Teilnahme.

Auf Nachfrage von Stv. Bonrath erläutert Herr Dr. Barke die Rechtslage sowie die schulorganisatorischen Abläufe hinsichtlich der Lernmittel, welche von den Eltern jährlich zu beschaffen sind (Eigenanteil gem § 96 des Schulgesetzes für das Land NRW).

Stv. Gütz erkundigt sich über verpflichtende Teilnahmezeiten in den Bergneustädter OGSen und einer etwaigen Rechtsänderung hierzu. Frau Adolfs und Herr Greven führen dazu aus, dass sich weder die Rechtslage noch die bisherigen Abläufe hinsichtlich der Betreuungszeiten geändert haben. Es wurden vielmehr durch die Schule die Erziehungsberechtigten nochmals auf die pädagogische und organisatorische Bedeutung von klar strukturierten und verbindlichen Teilnahmezeiten aufmerksam gemacht, um den vielfältigen Anforderungen und Wünschen der Eltern Inhalt zu bieten.

Stv. Schulte weist auf die Bedeutung des Medienpasses NRW hin und erfragt den Umsetzungsstand in den Bergneustädter Schulen. Das Willenweber-Gymnasium hat dies bereits umgesetzt, die anderen Schulen folgen nach Schaffung der digitalen Voraussetzungen.